

131. Vollversammlung Mannheim, den 13.07.2021

Bericht Arbeitnehmer – Vizepräsident

- Begrüßung

Über das folgende Thema möchte ich Sie heute informieren.

Tarifbindung und Tarifverträge im Fünften Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung

Der Bundestag hat am Mittwoch, den 5. Mai 2021, den Entwurf der Bundesregierung für ein fünftes Gesetz „zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften“ mit allen Fraktionen außer der AfD beschlossen:

Die Innungen wurden in ihrer Aufgabe als Tarifpartner gestärkt!

Mit der Änderung des § 52 werden die Innungen in ihrer Rolle als Tarifpartner der Gewerkschaften gestärkt. Das Abschließen

von Tarifverträgen gehört ausdrücklich zum „gemeinsamen gewerblichen Interesse“ das die Innung fördert. Diese Klarstellung und die damit verbundene Absage an einen Wettbewerb, der allein über den billigsten Preis ausgetragen wird, war mehr als überfällig und öffnet Perspektiven für „Gute Arbeit“ im Handwerk.

Tarifverträge regeln deutlich mehr als Lohn und Gehalt: Sie bieten den Beschäftigten etwa bei Urlaub und Arbeitszeit deutlich bessere als die gesetzlichen Regelungen und können auch bei Altersversorgung, Zahlung von Zulagen und Zuschlägen, bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder bei den Details zur Einführung von Kurzarbeit wichtige Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzen. Gerade Letzteres hatte auch in der Corona-Krise einen erheblichen Effekt: Beschäftigte mit Tarifvertrag sind in der Regel deutlich besser durch die Krise gekommen. So wurde laut Hans-Böckler-Stiftung bei Beschäftigten mit Tarifvertrag das Kurzarbeitergeld mehr als doppelt so häufig aufgestockt wie bei Beschäftigten, für die kein Tarifvertrag gilt.

Tarifverträge sorgen also für gute Arbeitsbedingungen und Sicherheit. Aber: Die Tarifbindung, also der Anteil der Beschäftigten, für die die Regelungen eines Tarifvertrags gelten, geht zurück. Ein wesentlicher Grund: Viele Arbeitgeber kommen ihrer Verantwortung nicht mehr nach, mit den Gewerkschaften ordentliche Tarifverträge auszuhandeln.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird ein wichtiger Schritt getan, diese Zielsetzung wieder zu stärken. Besonders zu begrüßen ist, dass erstmals seit 1953 das Meisterprüfungswesen angepasst wurde. Es werden u.a. damit die Verfahren bei Meisterprüfungen flexibilisiert und so auch das Ehrenamt gestärkt. Die Bundesregierung rechnet durch die Änderungen unter dem Strich für die Handwerkskammern mit Einsparungen in Höhe von bis zu 8,62 Millionen Euro.

Auch wird im Gesellenprüfungswesen mit der Einführung des Vorschlagsrechts der Gewerkschaften ein wichtiger Schritt gemacht, das ehrenamtliche Prüfungswesen für die

Zukunft zu stärken. Zu begrüßen ist auch, dass die Innungen darin gestärkt werden, ihre Aufgabe als Sozialpartner der Gewerkschaften wahrzunehmen. In den letzten 20 Jahren hat das Handwerk einen Strukturwandel erfahren, der mit einer Schwächung des Innungswesens einher ging, auch weil Innungen und Innungsverbände sich immer weniger als Tarifvertragspartei verstanden haben und in der Konsequenz immer weniger Tarifverträge abgeschlossen haben.

Mit der Änderung im § 52 das Abschließen von Tarifverträgen als gemeinsames gewerbliches Interesse werden die Innungen in ihrer Rolle als Tarifpartner der Gewerkschaften gestärkt. Diese Konkretisierung des Interesses macht deutlich, dass der Abschluss von Tarifverträgen auch für die Arbeitgeberseite vorteilhaft ist. Zum einen ist davon auszugehen, dass nach der Corona-Krise das erhebliche Problem des Fachkräftemangels im Handwerk wieder zum Tragen kommt. Vor der Krise betrug die Fachkräftelücke 250.000 Beschäftigte. Allein im KFZ-Gewerbe und in

den Metall- und Elektrohandwerken wandern rund zwei Drittel der jungen Gesellinnen und Gesellen in andere Wirtschaftsbereiche ab. Dies hat nicht zuletzt seinen Grund in der niedrigen Tarifbindung im Handwerk. Nur noch 30 Prozent (23% in BW) der Beschäftigten im Handwerk arbeiten auf Basis von gültigen Tarifverträgen. Dadurch erhalten die Beschäftigten im Handwerk seltener ein Entgelt, das ihrer tatsächlichen Qualifikation entspricht. Eine Ausdifferenzierung der Lohnstrukturen, wie es Tarifverträge vorsehen, findet sich im Handwerk deutlich weniger als in der Gesamtwirtschaft. In den überwiegend kleinen Handwerksbetrieben werden deutlich seltener Betriebsräte gewählt als in größeren Betrieben. Insofern können über Betriebsvereinbarungen keine sozialen Flankierungen für die Gestaltung von Arbeitsbedingungen vereinbart werden. Deshalb sind Tarifverträge häufig die einzigen Haltelinien für die Mindestbedingungen in den Arbeitsverhältnissen. Ohne Tarifvertrag und die Gestaltungsmacht von Betriebsräten sind die Beschäftigten jedoch allein auf die Schutzfunktionen von Gesetzen und

Verordnungen angewiesen. Diese Verantwortung sollten in unserem sozialstaatlichen Gefüge aus gutem Grund eigentlich die Sozialpartner übernehmen. Und genau hier versagen viele Innungsverbände indem sie ihr Verhandlungsmandat nicht wahrnehmen. Aus diesem Grund muss das Tarifwesen staatlich gefördert werden um das eigene Setzen von Mindestbedingungen möglichst überflüssig zu machen. Eine staatliche Förderung des Tarifwesens ist auch kein Eingriff in die negative Koalitionsfreiheit. Diese bleibt insofern erhalten, als dass ein Betrieb weiterhin entscheiden kann, ob er einer Innung und damit einer Tarifbindung beitrifft oder nicht. Vielmehr ist es ja gerade eine systemrelevante sozialstaatliche Aufgabe der Sozialpartner Tarifverträge auch tatsächlich abzuschließen.

Weniger Steuereinnahmen, weniger Zahlungen in die Sozialkassen, weniger Kaufkraft: Durch Tariffucht und Lohndumping entgehen Deutschland jedes Jahr Einnahmen in Milliardenhöhe. "Das Geld fehlt für den sozialen Ausgleich und für dringend

notwendige Investitionen in die Infrastruktur und in Bildung".

Für immer weniger Beschäftigte und Betriebe in Deutschland gilt ein Tarifvertrag. Im Jahr 2018 waren nur noch 56 Prozent der Beschäftigten im Westen und 45 Prozent im Osten tarifgebunden. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst, sondern für die Allgemeinheit - und zwar auf verschiedenen Ebenen.

Durch Tariffucht und Lohndumping entgehen den Sozialversicherungen jedes Jahr rund 24,8 Milliarden Euro Beiträge. Bund, Ländern und Kommunen fehlen 14,9 Milliarden Steuereinnahmen. Zusammen rund 40 Milliarden Euro. Und: Ohne Tarifvertrag hat der arbeitende Teil der Bevölkerung weniger Geld in der Tasche, das er ausgeben kann. Das wiederum hat Einfluss auf die Wirtschaft und die Konjunktur. Wären alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tarifgebunden, würde sich ihre Kaufkraft um 35 Milliarden erhöhen - Jahr für Jahr.

Kosten der Tariffucht Gesamtdeutschland:

- Mindereinnahmen der Sozialversicherungen: **24,8 Mrd. €**
- Mindereinnahmen Verlust bei der Einkommensteuer für Bund, Land und Kommunen insgesamt : **14,9 Mrd. €**
- Kaufkraftgewinn, wenn Beschäftigte tarifgebunden wären: **35,1 Mrd. €**

So kann die Politik die Tarifbindung stärken:

Doch nicht nur die Unternehmen, auch die Politik ist in der Pflicht. Es dürften öffentliche Aufträge und Fördergelder nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden. „Es ist ein Unding, dass der Staat mit Steuergeldern auch noch Lohndumping unterstützt. Stattdessen sollte der Staat seine öffentlichen Aufträge an Bedingungen für faire Bezahlung knüpfen.

Hier an dieser Stelle möchte ich bereits heute für die kommende Herbstvollversammlung Ihnen mitteilen, dass wir AN einen Antrag (Positionspapier) stellen werden, dass die

Kommunen nur eine Auftragsvergabe mit Tarifbindung vergeben können.

Weitere mögliche Hebel sind die Reform der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen sowie bessere Regelungen zu Nachbindung und Nachwirkung von Tarifverträgen. „Tarifverträge sichern den sozialen Frieden und „Gute Arbeit“, sie sind ein hohes Gut in unserer Demokratie“. Die Sozialpartnerschaft ist aber keine Einbahnstraße. Alle bisherigen Reformen des Tarifautonomiestärkungsgesetzes haben keinerlei Wirkung erzielt. Deshalb gehört eine hohe Tarifbindung und starke Sozialpartnerschaft ganz oben auf die Agenda der Bundesregierung. Sie muss jetzt zeigen, dass sie es mit der Stärkung der Tarifbindung ernst meint.“

Selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat sich für mehr Tarifverträge zum Schutz der Arbeitnehmer in Deutschland stark gemacht. Es sei „wünschenswert und erstrebenswert, in Deutschland wieder eine höhere Tarifbindung zu gewinnen. Die vielen

„weißen Flecken“ bei der Tarifbindung müssten zu denken geben, so im O-Ton!

Warum Tarifflicht uns alle teuer zu stehen kommt:

Tarifbindung stärkt die öffentliche Hand, die Sozialkassen und die Kaufkraft in erheblichem Umfang

Durch Tarifflicht in Baden-Württemberg nehmen Fiskus und Sozialversicherungen 4,2 Milliarden Euro weniger ein.

Aufgrund von Tarifflicht und Lohndumping in Baden-Württemberg entgehen den Sozialversicherungen jährlich 2,6 Milliarden Euro und dem Fiskus 1,6 Milliarden Euro an Einkommensteuer – in der Summe sind das 4,2 Milliarden. Wären alle Beschäftigten im Südwesten tarifgebunden, würden das Land und der Bund jeweils 695 Millionen Euro mehr an Einkommensteuer erhalten, an die Kommunen fließen zusätzlich 245 Millionen Euro (insgesamt 1,6 Milliarden).

Die mangelnde Tarifbindung wirkt sich darüber hinaus unmittelbar auf die Kaufkraft aus: Mit flächendeckender Tarifbindung hätten

die Beschäftigten in Baden-Württemberg rund 3,7 Milliarden Euro mehr pro Jahr im Portemonnaie.

Es wurde beispielhaft errechnet, wie sich die Mindereinnahmen auf die Kommunen auswirken, denen 15 Prozent der Steuereinnahmen zustehen. Allein für Stuttgart sind das rund 14 Millionen Euro, für Mannheim sieben Millionen und Freiburg gut fünf Millionen jährlich; das entspricht 22 Euro je Einwohner.

Es gibt klare Anforderungen an die Parteien im Bundestagswahljahr zum Thema Tarifbindung, wie z.B.

- ein Bundestariftreuegesetz
- eine leichtere Allgemeinverbindlichkeits-
erklärung für Tarifverträge sowie die
Erstreckung regional allgemein-
verbindlicher Tarife auf Entsendefirmen
- Abschaffung von sogenannten „Ohne-
Tarif“-Mitgliedschaften (OT-
Mitgliedschaften) in Arbeitgeberverbänden
mit denen die Tarifflicht von Arbeitgebern
gefördert wird.

Wir alle werden sehen, wie die Bundestagswahl ausgeht und was die neue Bundesregierung in der Tarifpolitik umsetzt.

Ich möchte nun als gewählter Vertreter der Arbeitnehmer und auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, Ihnen und Ihren Familien im nahen Sommerurlaub gute Erholung wünschen! Bleiben Sie bitte gesund und passen auch sich auf, denn die Corona-Pandemie ist noch allgegenwärtig!

Danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

Vizepräsident

Martin Sättele